

## A U F L A G E N zur Plakatiererlaubnis der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal vom

1. Die nicht reflektierenden Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht an Rohrpfosten von Verkehrszeichen oder Ampeln angebracht werden, mit Ausnahme von Verkehrszeichen des ruhenden Verkehrs (z.B. Halte- und Parkverbote). Eine Überspannung von Straßen (Plakattransparente u.ä.) ist nicht zulässig. Außerhalb der geschlossenen Ortschaft (nach dem Verkehrszeichen 311 StVO/Ortsende) ist die Aufstellung nicht erlaubt.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen, Straßeneinmündungen, Hof-, Betriebs- und Parkplatzausfahrten müssen immer freigehalten werden.
5. Die Lichtraumprofile sind einzuhalten, d.h. die Werbeträger dürfen nicht in den Verkehrsraum ragen. Neben der Fahrbahn sind 0,5 m Abstand zu halten. Über Geh- und Radwegen sind Lichträume von 2,50 m frei zu halten.
6. Es dürfen in den jeweiligen Gemeindebereichen der Verwaltungsgemeinschaft maximal 5 Werbeträger aufgestellt werden, wobei im Abstand von 100 m nur eine Aufstellung zulässig ist.
7. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden.
8. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
9. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
10. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
11. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen. Der jeweilige Straßenbaulastträger wird die Plakatständer und Transparente kostenpflichtig sofort entfernen, wenn die Nummern 2, 3, 4 und 5 dieser Auflagen nicht beachtet werden.
12. Die Aufstellung ist zulässig in der Zeit vom

### VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EGGENTHAL

Römerstrasse 12  
87653 Eggenthal

**Öffnungszeiten:**

Mo.- Fr.            08.00 – 12.00 Uhr  
Mo.                14.00 – 16.00 Uhr  
Do.                14.00 – 18.00 Uhr

•Telefon: 08347 / 9200 -0  
•Telefax: 08347 / 9200 30  
•E-Mail: martinahaenseler@vgem-eggenthal.bayern.de

**Bankverbindung:**

Raiffeisenbank Baisweil-Eggenthal-Friesenried  
Kto.Nr. 1 44 43  
(BLZ 733 698 71)